

## Tagesordnung I Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 07. März 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-33-0029

### Umsetzung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (BAV, PKD)

- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 29.2.2012 -

Vorbemerkung:

Die 148. Vergleichende Prüfung „Erziehungshilfen“ des Hessischen Rechnungshofes fand noch vor der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (BGBl. I Nr.34, S.1306f.) statt. Seiner Zeit vertrat Wiesbaden ihre Mündel vornehmlich rechtlich, während sich andere Kommunen um eine intensivere persönliche Beziehung zu ihren Mündeln bemühten. Diese unterschiedlichen Ansätze wirkten sich auf das benötigte Personal aus. Da durch die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts nun eine „Ersatzfunktion des Amtsvormunds“ (S.98) vorgeschrieben ist, besteht laut Vergleichender Prüfung nun ein personeller Mehrbedarf von 3,8 Vollzeitäquivalenten. Außerdem benötigen das Personal aufgrund der veränderten Aufgabenstellung weitergehende Kenntnisse und Fertigkeiten als die, die in der Ausbildung zum Diplom-Verwaltungswirt vermittelt werden (S.101).

Gemäß § 87c Abs. 3 SGB VIII richtet sich die bestellte Amtsvormund- oder Amtspflegschaft nach dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes. Wechselt der Aufenthaltsort des Kindes bzw. Jugendlichen ist auch ein Wechsel des zuständigen Amtsvormunds vorgesehen (S.104).

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- wie die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Wiesbaden umgesetzt wird; insbesondere:
- ob es zu einer Aufstockung des Personals gekommen ist / kommen wird; wenn ja, in welchem Umfang;
- ob bzw. wann und wie die weitergehenden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt wurden / vermittelt werden;
- ob am Wechsel der Zuständigkeiten beim Ortswechsel der Mündel trotz veränderter Aufgabenstellung festgehalten werden wird;
- wie hoch die Mehrkosten für Wiesbaden durch die bundesgesetzliche Neuregelung sind und in welchem Umfang diese Mehrkosten durch den Bundesgesetzgeber kompensiert wurden / werden.

**Beschluss Nr. 0033**

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2012

Manjura  
stellv. Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2012

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2012

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller  
Oberbürgermeister